



AUSSCHREIBUNG

FN-Bundeshengstschau Sportponys vom 16. bis zum 18. Januar 2015 in Berlin



Veranstalter: Messe Berlin GmbH,
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ort: Berlin, Ausstellungshallen „Am Funkturm“, Halle 25

Termin: 16. bis zum 18. Januar 2015

Nennungsabschluss:

namentliche Nennung bis zum **21. November 2014** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich. Der Kontingentschlüssel liegt der Ausschreibung bei.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Bereich Zucht

48229 Warendorf

Tel.: 02581-6362157

Fax: 02581-6362105

E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genannten Hengst (inklusive Reserve) und ist den Nennungen (21. November) beizufügen. Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle **über die Zuchtverbände zu erklären.**

Anlieferung der Pferde:

Donnerstag, 15. Januar 2015

- aus **Norddeutschland** ab 11.00 Uhr bis spätestens 13.30 Uhr,
- aus **Süddeutschland** ab 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr.

Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei **unvorhergesehener Verspätung** bitte unbedingt vor 16.00 Uhr unter Tel. 030-30382029 bei der Messe Berlin **anrufen!**

Abholung der Pferde:

Sonntag, 18. Januar 2015 nach 18.00 Uhr (ansonsten droht ein Abzug bei der Transportkostenentschädigung!).

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau 4- bis 12jährige Hengste der Rassen

- Deutsches Reitpony
- New Forest Pony
- Connemara Pony
- Welsh Pony (Sektion B) und Welsh Cob (Sektion D),

die im Hengstbuch I bei einem der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbände eingetragen sind.

Startberechtigt sind maximal 93 Hengste (siehe Kontingentschlüssel).

5jährige und ältere Hengste müssen auf Station nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiter-

lichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft* sein oder ihre Eigenleistung auf Basis von turniersportlichen Prüfungen gemäß ZVO erbracht haben.
(*Deutsche Reitponys, New Forest Ponys und Connemara Ponys ≥ 138 cm: Stationsprüfung oder zweitägige Kurzprüfung; New Forest Ponys < 138 cm: Stationsprüfung; Connemara Ponys < 138 cm: Stationsprüfung oder Feldprüfung; Welsh Ponys: Stationsprüfung, zweitägige Kurzprüfung oder Feldprüfung)

Eine Turnierpferde/-ponyeintragung bei der FN ist **nicht** notwendig.

Hengste können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie ins Hengstbuch I eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Hengste der Rassen New Forest Pony, Connemara Pony, Welsh Pony (Sektion B) sowie Welsh Cob (Sektion D) startberechtigt, sofern diese Hengste im Hengstbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbe: Die Wettbewerbe unterteilen sich in Schauwettbewerbe (Wettbewerbe 1 bis 5) und Sportwettbewerbe (Wettbewerbe 6 bis 8). Alle Hengste müssen sowohl in einem Schauwettbewerb als auch in mindestens einem Sportwettbewerb starten.

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb und Altersklasse. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen.

Bei den Wettbewerben werden Noten für die jeweiligen Beurteilungskriterien pro Hengst vergeben, die bekannt gegeben und veröffentlicht werden. Die Bewertung erfolgt beim Wettbewerb 7 in halben Noten und bei den Wettbewerben 1 bis 6 in Noten mit einer Dezimalstelle in Anlehnung an die LPO. Die Durchschnittsnote wird mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen!

Schauwettbewerbe (rassespezifisch)

Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO (Gurt, Ausbindezügel, Zierhalfter, Bandagen usw. sind nicht erlaubt).
Bewertung: gemäß § 57 LPO; eine Dezimalstelle ist zulässig.

Die Hengste werden in den Schauwettbewerben, maximal zehn Ponys je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert. Alle Hengste müssen in mindestens einem Sportwettbewerb starten.

Bundessieger ist jeweils der Hengst mit der höchsten Durchschnittsnote aus dem Schauwettbewerb. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Hengste der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers können die Noten der Hengste ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Alle fünfjährigen und älteren Hengste mit einer Endnote von 8,0 und besser erhalten die Bundesprämie der FN (kann pro Hengst nur einmal vergeben werden). Bei Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung lediglich die zweitägige Kurzprüfung absolviert haben, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind.

Beurteilt werden im Hinblick auf das Zuchtziel der Rasse folgende Kriterien:

- Typ (incl. Rasse- und Geschlechtstyp) und Körperbau (incl. Korrektheit des Ganges)
- Trab
- Schritt

Die Durchschnittsnote des Schauwettbewerbes ergibt sich aus den Bewertungen in diesen drei Kriterien.

Wettbewerb 1: 4- bis 12jährige Hengste **Deutsches Reitpony**

Wettbewerb 2: 4- bis 12jährige Hengste **New Forest Pony**

Wettbewerb 3: 4- bis 12jährige Hengste **Connemara Pony**

Wettbewerb 4: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Pony (Sektion B)**

Wettbewerb 5: 4- bis 12jährige Hengste **Welsh Cob (Sektion D)**

Sportwettbewerbe (rasseübergreifend)

Die Sportwettbewerbe umfassen den Freispringwettbewerb (Wettbewerb 6), den Reitponywettbewerb (Wettbewerb 7) und die Kombination dieser beiden Wettbewerbe (Wettbewerb 8). Die Sportwettbewerbe unterteilen sich jeweils in einen Teil A (alle genannten Hengste) und in einen Teil B (Finale der drei besten Hengste). Alle Hengste müssen in den Schauwettbewerben starten.

Die Sportwettbewerbe werden jeweils in zwei Altersklassen gewertet:

- Altersklasse I: 4- bis 6jährige Hengste
- Altersklasse II: 7- bis 12jährige Hengste

Bei weniger als fünf Nennungen pro Altersklasse in einem Wettbewerb findet keine Rangierung und Prämierung der teilnehmenden Hengste statt.

Folgende Sportwettbewerbe (Teil A) gelten für die

- springbetonten Hengste: Wettbewerb 1 bis 5 und Wettbewerb 6 - Teil A
- dressurbetonten Hengste: Wettbewerb 1 bis 5 und Wettbewerb 7 - Teil A
- vielseitigen Hengste: Wettbewerb 1 bis 5 und Wettbewerb 8 - Teil A.

Für die Rangierungen werden die höchste Durchschnittsnote des Schauwettbewerbes (Wettbewerb 1 bis 5) und die Durchschnittsnote(n) der/s Sportwettbewerbe/s (Teil A der Wettbewerbe 6, 7 oder 8) aufsummiert. Die jeweils drei besten Hengste je Altersklasse qualifizieren sich für das Finale (Teil B der Wettbewerbe 6, 7 und 8). Bei Notensummengleichheit entscheidet die bessere Note aus den Sportwettbewerben.

Das Finale (Teil B) der jeweils drei besten Hengste je Alterklasse ist für die

- springbetonten Hengste: Wettbewerb 6 - Teil B
- dressurbetonten Hengste: Wettbewerb 7 - Teil B
- vielseitigen Hengste: Wettbewerb 8 - Teil B.

Siegerhengst ist jeweils der Hengst mit der höchsten Durchschnittsnote aus dem Finale des Sportwettbewerbes (Teil B).

Wettbewerb 6

Freispringwettbewerb für 4- bis 12jährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 5 starten.

Zugelassene Ausrüstung: Trense gemäß LPO; Gamaschen, Streichkappen, Bandagen und Springglocken sind zugelassen. An den Hinterbeinen sind nur Streichkappen gemäß Abbildung 1 „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ zugelassen (gemäß § 70.C.II.2 LPO).

Bewertung: gemäß § 57 LPO; eine Dezimalstelle ist zulässig.

Die Vorstellung der Hengste erfolgt im Freilaufen und Freispringen auf Weisung der Richter.

Wettbewerb 6 - Teil A

Beurteilt werden die Merkmale:

- Galopp
- Manier beim Freispringen
- Vermögen beim Freispringen

Wettbewerb 6 - Teil B (Finale der drei besten Hengste je Altersklasse)

Beurteilt werden die Merkmale:

- Manier beim Freispringen
- Vermögen beim Freispringen

Wettbewerb 7

Reitponywettbewerb für 4- bis 12jährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 5 starten. Typ und Qualität des Körperbaus werden nicht bewertet.

Zugelassene Ausrüstung: gemäß LPO

Bewertung: gemäß § 57 LPO; als Dezimalstellen sind nur halbe Noten zulässig.

Zugelassene Teilnehmer: Alle Altersklassen ab dem Jahrgang 2001 und älter. Die Zuchtverbände sind dafür verantwortlich, dass „größen- und gewichtsmäßig passende Teilnehmer“ für die Ponys ausgewählt werden.

Die Vorstellung der Hengste erfolgt auf Weisung der Richter in Anlehnung an eine Reitponyprüfung. Geritten werden die Aufgaben RP 1 (Altersklasse I) bzw. RP 3 (Altersklasse II) gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2012); die Aufgaben sind der Ausschreibung als Anlage beigelegt. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich unter dem Sattel. Das Absatteln und die Vorstellung an der Hand finden nicht statt.

Die Vorstellung erfolgt getrennt nach den beiden Altersklassen I und II.

Wettbewerb 7 - Teil A

Beurteilt werden die Merkmale:

- Trab
- Galopp
- Schritt
- Altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung, Rittigkeit

Wettbewerb 7 - Teil B (Finale der drei besten Hengste je Altersklasse)

Beurteilt werden die Merkmale:

- Trab
- Galopp
- Schritt
- Altersgemäße Erfüllung der Kriterien der Skala der Ausbildung, Rittigkeit
- Rittigkeit (im Rahmen der Ausbildungsskala in allen drei Grundgangarten im Hinblick auf die natürlichen Bewegungen des Hengstes durch einen Fremdreiter)

Wettbewerb 8

Kombinierter Wettbewerb aus dem Freispringwettbewerb (Wettbewerb 6) und dem Reitponywettbewerb (Wettbewerb 7) für 4- bis 12jährige Hengste, die in einem der Wettbewerbe 1 bis 5 sowie in den Wettbewerben 6 und 7 starten.

Wettbewerb 8 - Teil A

Die Durchschnittsnote des Schauwettbewerbes (Wettbewerb 1 bis 5) und die Durchschnittsnoten der Sportwettbewerbe (Teil A der Wettbewerbe 6 und 7) werden aufsummiert.

Wettbewerb 8 - Teil B (Finale der drei besten Hengste je Altersklasse)
Die jeweils drei besten Hengste je Altersklasse qualifizieren sich für das Finale (Teil B). Das Finale besteht aus dem Freispringwettbewerb (Wettbewerb 6 – Teil B) und dem Reitponywettbewerb (Wettbewerb 7 – Teil B). Vielseitiger Siegerhengst ist jeweils der Hengst mit der höchsten Notensumme der Durchschnittsnoten aus dem Finale der beiden Sportwettbewerbe. Bei Notensummengleichheit entscheidet die bessere Note aus dem Wettbewerb 8 – Teil A.

Prämierung:

Schauwettbewerbe 1 bis 5

- Alle Hengste erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundessieger** werden pro Rasse ermittelt und erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis. Folgende Bundessieger werden ermittelt:
 - Bundessiegerhengst Deutsches Reitpony
 - Bundessiegerhengst New Forest Pony
 - Bundessiegerhengst Connemara Pony
 - Bundessiegerhengst Welsh Pony (Sektion B)
 - Bundessiegerhengst Welsh Cob (Sektion D)
- Die Bundesresevesieger erhalten einen Ehrenpreis.
- **Bundesprämie:** Die bundesprämierten Hengste erhalten Urkunde und Plakette.

Sportwettbewerbe 6, 7 und 8

- Die Sieger der Sportwettbewerbe erhalten eine Schärpe, Schleife und einen Ehrenpreis.
- Es werden wenigstens ein Viertel der Teilnehmer, jedoch mindestens vier platziert. Maßgebend ist die Zahl der gestarteten Teilnehmer je Altersklasse in dem jeweiligen Wettbewerb. Die Platzierten erhalten eine Schleife.

Unterbringung:

Die Hengste werden in Einzelboxen untergebracht. Futter und Stroh wird vom Veranstalter gestellt. Es stehen zur Verfügung: Stroh, Heu und Quetschhafer. **Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis Anfang Dezember anzumelden.**

Endreinigung der Boxen:

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundeshengstschau am Sonntag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, droht ein Abzug bei der Transportkostenpauschale!

Veterinärbehördliche Maßnahmen:

Die veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich). Sie haben der derzeit gültigen Viehseuchenverordnung zu entsprechen. Impfungen gegen Influenza nach Bestimmungen der LPO müssen im mitzuführenden Pferdepass eingetragen sein.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Transportkostenentschädigung:

Die Messe Berlin übernimmt eine Transportkostenpauschale für jedes offizielle FN-Bundeshengstschau-Pferd (max. 93 Pferde) nach folgender Staffellung der einfachen Strecke Heimatstall - Berlin:

- bis 200 km = 50 Euro
- 201 – 400 km = 75 Euro
- 401 – 500 km = 100 Euro
- über 500 km = 125 Euro

Die finanzielle Abwicklung wird von der Messe Berlin ausschließlich mit dem jeweils nennenden Zuchtverband vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach der Ausstellung anhand der Abrechnungsformulare. Die Rechnungslegung hat schriftlich mit allen dazugehörigen Belegen und nötigen Erklärungen zu erfolgen. **Der Kostenvoranschlag muss vorab bis zum 05. Dezember 2014 vom nennenden Zuchtverband an die Messe Berlin geschickt werden!**

Betreuer:

Messe Berlin stellt fünf Fachkräfte und einen Stallmeister. Die Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Ponys bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundeshengstschau (Oberordner). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundeshengstschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundeshengstschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum 21. November 2014 benannt werden.

Für die Kernmannschaft stehen 14 Sattelkammern mit je einer Biertisch-Garnitur zur Verfügung (Halle 25 bzw. Umfeld).

Nachtdienst:

Zusätzlich zu der Nachts stets anwesenden tierärztlichen Bereitschaft können – nach Absprache mit der Hallenleitung und dem allgemeinen Wachdienst – auch in den Kojen der Halle 25 bis zu drei Nachtwachen stationiert sein.

Rahmenprogramm:

Am 17. Januar 2015 wird ab ca. 20.30 Uhr ein Züchterabend in der Messehalle auf Einladung der FN und Messeleitung stattfinden.

Es sind am Sonntag, den 18. Januar 2015 allgemeine Präsentationen der teilnehmenden Hengste geplant. Die Zuchtverbände sollen mit der Nennung Vorschläge für allgemeine Präsentationen abgeben.

Versicherungen:

Versicherung der Pferde

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die 93 „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Hengste bis 8.000 Euro
- Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.

Versicherungen der Betreuer:

In der Relation ein offizielles Pferd zu zwei offiziellen Betreuern wird eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

Anerkennung: Mit erfolgter Anmeldung zum 21. November 2014 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

Verantwortlich für die Tierschau:

Messe Berlin GmbH (MB)
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel: 030-30382029 (Frau Christophory)
Fax: 030-30382023

Organisatorische Unterstützung:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
- Bereich Zucht -
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362-157
Fax: 02581-6362-105

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 15. Januar 2015 Anreise bis 13.30 bzw. 16.00 Uhr
Freitag, 16. Januar 2015 ggf. Bundesschau und Teil A der Sportwettbewerbe
Samstag, 17. Januar 2015 ggf. Bundesschau und Teil A der Sportwettbewerbe
sowie Züchterabend
Sonntag, 18. Januar 2015 ggf. Teil B (Finale) der Sportwettbewerbe,
allgemeine Präsentationen der Hengste
Verabschiedung der Teilnehmer,
ab 18.00 Uhr Abreise

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Generell ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es werden Stallschilder anhand der Nennungen hergestellt. Es dürfen mehr Pferde gemeldet werden als tatsächlich ausgestellt werden (s. Reservekontingent). An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) zulässig.
- Für die Vorbereitung / Abreiten steht in der benachbarten Halle 26c ein mindestens 800 m² großes Viereck zur Verfügung
- Die vorgegebenen Führwege für die Hengste sind unbedingt einzuhalten.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheits-schuhwerk ist Folge zu leisten.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaulitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Durch die Abgabe der Nennung verpflichten sich die entsprechenden Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern, dass die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung bzw. Teilnahme, sind weder der durchführende Veranstalter (Messe Berlin GmbH), der Mitveranstalter (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.) noch

andere Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung Arbeiten ausführen, verantwortlich oder haftbar.

- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

Warendorf, 07. Oktober 2014, TDW

Anlage 1: Kontingent der Zuchtverbände auf Basis des Jahresberichtes 2013

Kontingentschlüssel:

Für alle Rassen gilt: ab zwei eingetragene Hengste je Rasse und ZV: 1 Startplatz
zusätzlich für

Deutsches Reitpony: je erreichte Anzahl von 20 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz
Welsh Pony (Sektion B) und Welsh Cob (Sektion D):

je erreichte Anzahl von 20 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz
New Forest Pony: je erreichte Anzahl von 5 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz
Connemara Pony: je erreichte Anzahl von 5 eingetragenen Hengsten: 1 weiterer Startplatz

Reservekontingent: mindestens 1 Reserve je ZV; je erreichte 5 Startplätze: 1 weitere Reserve

Hengste	Deutsches Reitpony	New Forest Pony	Connemara Pony	Welsh Pony (Sektion B) und Welsh Cob (Sektion D)	Reserve
Baden-Württemberg	2	1	1	1	2
Brandenburg-Anhalt	3	-	-	2, davon mind. 1 Sec. D	2
Mecklenburg - Vorp.	1	-	1	1	1
Rheinland	4	-	2	2, davon mind. 1 Sec. D	2
Rheinland-Pfalz-Saar	1	-	1	1	1
Sachsen-Thüringen	2	-	-	2, davon mind. 1 Sec. D	1
Westfalen	6	-	-	2, davon mind. 1 Sec. D	2
Schleswig-Holst./HH	3	2	1	2, davon mind. 1 Sec. D	2
Bayern (Pony)	2	2	3	2, davon mind. 1 Sec. D	2
Hannover (Pony)	5	3	2	2, davon mind. 1 Sec. D	3
Hessen	3	1	3	2, davon mind. 1 Sec. D	2
Weser-Ems	5	1	-	2, davon mind. 1 Sec. D	2
ZfdP	4	2	2	3, davon mind. 1 Sec. D	3
Gesamtkontingent	41	12	16	24	25

- Angestrebt ist eine Starterzahl von ca. 93 Hengsten.
- Die Zuchtverbände können einzelne Kontingentplätze ihrer Deutschen Reitponys auch wahlweise für Hengste der Rassen Connemara, New Forest oder Welsh Pony (Sektion B) bzw. Welsh Cob (Sektion D) nutzen.
- In Abhängigkeit vom Nennungsergebnis behält sich der Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung vor, die Kontingentplätze aus den genannten Reserven bis zur angestrebten Starterzahl von 93 Hengsten aufzufüllen.

Anlage 2: Aufgabe RP 1 – Reitponyprüfung für 3-jährige Ponys gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2012)

Standort der Richter bei **E** außerhalb des Vierecks – wenn nicht möglich in der Bahn zwischen E und X.

Einreiten im Schritt am langen Zügel, Zügel aufnehmen und auf der linken Hand Abteilung bilden.

(linke Hand)

(E-K-A-F-B-M-C- Im Arbeitstempo antraben, leichttraben

H-E-K-A) Ganze Bahn (1-mal herum).

(F-X-H) Durch die ganze Bahn wechseln.

(rechte Hand)

(H-C-M-B-F-A) Ganze Bahn (1-mal herum).

(K-E) Durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.

(C-X-A) Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

(A) Linke Hand.

(F) Im Arbeitstempo antraben, leichttraben.

(H-K) und (F-M) An den nächsten zwei langen Seiten die Tritte verlängern.

(C) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(C) Ganze Bahn.

(H-K) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(F-M) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(H-X-F) Durch die ganze Bahn wechseln und auf der Wechsellinie durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(rechte Hand)

(A) Auf dem Zirkel geritten und zur geschlossenen Seite hin aussitzen und angaloppieren.

(A) Ganze Bahn.

(K-H) Eine lange Seite Arbeitsgalopp.

(M-F) Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern.

(A) An der kurzen Seite durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben.

(E-B-E) Auf dem Mittelzirkel geritten und Zügel aus der Hand kauen lassen.

(E-B) Zügel wieder verkürzen.

(B-F) Ganze Bahn.

(A) An der kurzen Seite aussitzen und durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.

(E) Rechts um.

(B) Rechts um.

(A-C) Durch die Länge der Bahn wechseln.

(linke Hand)

(C) Im Mittelschritt die Bahn verlassen

Anlage 3: Aufgabe RP 3 – Reitponyprüfung für 4-jährige Ponys gemäß Aufgabenheft der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fassung 2012)

Standort der Richter bei **E** außerhalb des Vierecks – wenn nicht möglich in der Bahn zwischen E und X

Einreiten im Schritt am langen Zügel, Zügel aufnehmen und auf der linken Hand Abteilung bilden.

(linke Hand)

- (E-K-A-F-M) Im Arbeitstempo antraben, leichttraben
- (-C-H-K-A) (1 1/2-mal herum).
- (A-C) Aussitzen, Schlangenlinien durch die Bahn, 3 Bögen.
- (C) Nach Beenden leichttraben.
- (H-K-F-M) Zwei lange Seiten Tritte verlängern, danach im Arbeitstrab.
- (H-X-F) Durch die ganze Bahn wechseln.

(rechte Hand)

- (E-B-E) Auf dem Mittelzirkel geritten, dabei Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen (1-mal herum).
- (E-B) danach Zügel wieder verkürzen (1/2-mal herum).
- (B) Ganze Bahn.
- (K-H) Nächste lange Seite die Tritte verlängern.
- (C) Nächste kurze Seite Arbeitstrab und aussitzen.
- (M-F) An der nächsten langen Seite, über Schritt, durchparieren zum Halten (5 Sek. Ruhe).
- (K-B), (B-H) Anreiten im Mittelschritt am langen Zügel.
- (C-X-C-X-C) Im Mittelschritt jeweils durch die halbe Bahn wechseln.
- (C) Nächste kurze Seite antraben, auf dem Zirkel geritten (1/2-mal herum) und zur geschlossenen Seite hin angaloppieren; anschließend im Arbeitsgalopp (1-mal herum).
- (M-F) Ganze Bahn.
- (K-H-C-M-F) Eine lange Seite im Arbeitsgalopp.
- (K-X-M) Zwei lange Seiten Galoppsprünge verlängern, danach Arbeitsgalopp.
- (K-X-M) Durch die ganze Bahn wechseln, dabei auf der Wechsellinie durchparieren zum Trab, bei Erreichen des Hufschlags links angaloppieren.

(linke Hand)

- (H-K) Nächste lange Seite Galoppsprünge verlängern, danach Arbeitsgalopp.
- (B-E-B) Auf dem Mittelzirkel geritten, dabei Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen (1-mal herum).
- (B-E) Zügel wieder verkürzen, durchparieren zum Arbeitstrab und aussitzen (1/2-mal herum).
- (E-A) Ganze Bahn und durchparieren zum Schritt, Mittelschritt am langen Zügel.
- (F-M-H-K) Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.